

Ausbilder-Eignungsprüfung (AEVO)

Handreichung Teilnehmer

(auch im Internet unter www.neubrandenburg.ihk.de)

Die Gesamtprüfung besteht aus einem schriftlichen und einem praktischen Prüfungsteil

I. Schriftliche Prüfung

Die bundeseinheitliche, schriftliche Prüfung dauert 180 Minuten und besteht aus programmierten Aufgaben (multiple choice/Ankreuzverfahren).

Zu jeder Frage werden mehrere Lösungsmöglichkeiten vorgegeben, davon ist mindestens eine Lösung richtig. Bei mehreren Lösungen ist deren Anzahl angegeben.

Die Frage gilt nur dann als richtig beantwortet, wenn alle richtigen Lösungsmöglichkeiten markiert sind (Alles oder Nichts-Prinzip). Die Antworten müssen auf einen separaten Antwortbogen übertragen werden. Die Bewertung erfolgt ausschließlich anhand des Antwortbogens.

Ein kompletter Aufgabensatz besteht aus mehreren Ausgangssituationen, zu denen jeweils unterschiedlich viele Fragen gestellt werden (insgesamt ca. 80 Fragen).

Der schriftliche Prüfungsteil ist bestanden, wenn mindestens 50 Punkte = ausreichend erzielt wurden. Werden weniger als 50 Punkte erzielt, ist dieser Prüfungsteil (damit auch die AEVO-Gesamtprüfung) nicht bestanden. Es gibt keine mündliche Ergänzungsprüfung im Falle einer nicht ausreichenden schriftlichen Leistung. Eine nicht bestandene, schriftliche Prüfung kann zweimal wiederholt werden. Unabhängig vom Bestehen der schriftlichen Prüfung, kann jedoch der praktische Prüfungsteil absolviert werden.

Geschriebene Prüfungen werden nicht veröffentlicht.

II. Praktische Prüfung

Die praktische Prüfung dauert 30 Minuten.

Sie besteht entweder aus der maximal 15-minütigen Präsentation einer Ausbildungssituation oder Durchführung einer Ausbildungssituation (Unterweisung) sowie einem 15-minütigen Fachgespräch.

Für die Wahl, ob eine Präsentation oder Unterweisung durchgeführt wird, sowie für das Thema ist der Prüfling selbst verantwortlich.

Für die praktische Prüfung ist ein schriftliches Konzept zur Vorbereitung der Prüfer auf das Fachgespräch anzufertigen, welches dem Prüfungsausschuss unmittelbar vor Beginn der praktischen Prüfung in dreifacher Ausfertigung übergeben wird.

Das Konzept sollte folgende formale Mindestanforderungen erfüllen:

- ⇒ Deckblatt (1 Seite) und Textteil (3 Seiten) gemäß Strukturvorlage der IHK Neubrandenburg (Arial, Schriftgrad 11, linksbündig, einfacher Zeilenabstand)
- ⇒ Anhang (Präsentationsfolien, Arbeitsblätter, Gliederungsschema etc.)

Das Konzept sollte folgende inhaltliche Mindestanforderungen erfüllen:

- ⇒ Beschreibung der Ausgangssituation (Ist-Zustand)
- ⇒ Beschreibung und Analyse der Situation, Aufgaben- bzw. Problemstellung
- ⇒ Beschreibung der Zielformulierung (Soll-Zustand)
- ⇒ Lösung und Begründung der eigenen Lösung
- ⇒ Lösungsalternativen

Nach Übergabe des Konzeptes an die Prüfer, hat der Prüfling Zeit, sich vor Ort einzurichten.

Für die praktische Prüfung lädt die IHK Neubrandenburg immer zwei Prüflinge zeitgleich ein, damit diese im Falle einer praktischen Unterweisung gegenseitig als „Auszubildende“ zur Verfügung stehen. Da es sich um eine pädagogische (und keine fachliche) Prüfung handelt, erfolgt keine Zuordnung gleicher oder ähnlicher Berufe. Die IHK Neubrandenburg teilt die Prüflinge vielmehr nach dem Zufallsprinzip ein. In der Regel sind die jeweiligen Partner daher berufs- und fachfremd.

Eine Zeitüberschreitung bei der 15-minütigen Präsentation/Unterweisung führt zu einer Abwertung. Je nach Situation wird der Prüfungsausschuss ggf. die Präsentation/Unterweisung abbrechen, um die Prüfungshöchstdauer von 30 Minuten einschließlich Fachgespräch einhalten zu können.

Medien:

Der Prüfling selbst muss alle für die Präsentation/Unterweisung erforderlichen Gegenstände vorbereiten bzw. mitbringen. In der IHK sind als Medienstandard Tafel/White-Board, Flip-Chart, Overhead-Projektor, Laptop und Beamer vorhanden.

Nach der Präsentation/Unterweisung kann der Prüfungsausschuss ein kurzes Abstimmungsgespräch zur Vorbereitung des Fachgespräches führen. In diesem Fall muss der Prüfling den Raum verlassen.

Anschließend wird das maximal 15-minütige Fachgespräch geführt. In dem Fachgespräch muss der Prüfling die Auswahl und Gestaltung der vorgestellten Ausbildungssituation begründen. Dazu kann der Prüfungsausschuss den Prüfling zunächst auch um eine kurze Reflexion bitten.

Nach dem Fachgespräch verlässt der Prüfling den Raum, damit der Prüfungsausschuss das Ergebnis besprechen und festlegen kann.

Anschließend informiert der Prüfungsausschuss im Rahmen eines kurzen Feedbacks über das erzielte Ergebnis.

Nach Abschluss der Prüfung erhält der Prüfling eine Bescheinigung über das Bestehen bzw. Nichtbestehen der Prüfung. Im Falle der bestandenen Prüfung wird dem Prüfling nach Fertigstellung das Zeugnis durch die IHK zugesandt.

Der praktische Prüfungsteil ist bestanden, wenn insgesamt (Präsentation/Unterweisung plus Fachgespräch) mindestens 50 Punkte erzielt wurden. Wurden weniger als 50 Punkte erzielt, ist die praktische Prüfung (damit auch die AEVO-Gesamtprüfung) nicht bestanden. Eine nicht bestandene Prüfung kann zweimal wiederholt werden. Auf Antrag wird von einem bereits bestandenen Prüfungsteil befreit.

III. Weitere Hinweise

Was ist eine Ausbildungssituation?

Eine Ausbildungssituation ist ein realistisches Szenario einer betrieblichen Handlung mit abgegrenzter Thematik, klarer Zielvorstellung, definierten Adressaten, geplanter Umsetzungsmethode und direktem Bezug zur Ausbildung. In der Prüfung soll dargestellt werden, wie mit dieser Ausbildungssituation in der Praxis umgegangen werden kann. Unverzichtbar ist daher ein eindeutiger und direkt nachvollziehbarer Bezug zur Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf.

Wie kann ein Thema für die praktische AEVO-Prüfung gefunden werden?

Besonders geeignet ist eine Ausbildungssituation aus dem Ausbildungsberuf, den der Prüfling selbst erlernt hat bzw. in dem er selbst schon mehrere Jahre berufstätig ist. Bei der Themenfindung sind auch die Ausbildungsrahmenpläne für die Ausbildungsberufe hilfreich. Diese sind in den jeweiligen Verordnungen über die Berufsausbildung enthalten.

Allgemeine Themenbeispiele für eine Präsentation (die allgemein gehaltenen Themenbeispiele müssen für die Prüfung unbedingt individuell/praxisbezogen konkretisiert werden):

Präsentation einer Ausbildungssituation:

- Lernschwierigkeiten/Auffälligkeiten bei einem Auszubildenden
- Einführung von Zusatzqualifikationen für Auszubildende im Unternehmen

Präsentation einer Lern-/Lehrmaßnahme:

- Planung eines Einführungsseminars für Auszubildende des Unternehmens
- Planung eines konkreten Ausbildungsabschnittes

Allgemeine Themenbeispiele für die Durchführung (Unterweisung) einer Ausbildungssituation (auch diese Themenbeispiele müssen für die Prüfung unbedingt individuell/praxisbezogen konkretisiert werden):

Durchführung einer Ausbildungssituation:

- Führen eines Motivationsgespräches mit einem Auszubildenden
- Einweisung eines neuen Ausbildungsbeauftragten im Unternehmen

Durchführung einer Unterweisungseinheit:

- Erstellen einer Personalakte für eine/n neue/n Mitarbeiter/in
- Abisolieren von Leitungen und anbringen von Aderendhülsen

Was muss eine Präsentation beinhalten?

Eine Präsentation ist weit mehr als das Vortragen/das Ablesen der vorgefertigten Folien, Kärtchen oder des Konzeptes. Vielmehr können in einer Präsentation Schwerpunkte gesetzt werden und zusätzliche Ausführungen über Sachverhalte erfolgen, die nicht oder nicht ausführlich im Konzept thematisiert wurden.

Die Präsentation sollte folgende inhaltliche Mindestanforderungen erfüllen:

- ⇒ Eröffnung, Vorstellung
- ⇒ Beschreibung der Ausgangssituation (Ist-Zustand)
- ⇒ Problemstellung und Analyse
- ⇒ Zielformulierung (Soll-Zustand)
- ⇒ Problemlösung, Alternativen, Begründung

Die Präsentation sollte darüber hinaus folgende formale Aspekte berücksichtigen:

- ⇒ Medieneinsatz, Medienumgang
- ⇒ Präsentationstechnik, Gestik, Mimik, Sprache
- ⇒ Zeitlicher Rahmen der Präsentation

Die vorgestellten inhaltlichen und formalen Aspekte der Präsentation sind auch als Bewertungskriterien der Präsentation anzusehen.

Was ändert sich bei der Durchführung (Unterweisung)?

Bei der Durchführung einer Ausbildungssituation führt der Prüfling eine klar strukturierte Unterweisung mit einem „Azubi“ (einer von der IHK zugeteilten Person) durch. Dabei ist es egal, ob es sich beispielsweise um ein (Kritik-)Gespräch handelt oder ein Thema klassisch unterwiesen wird (siehe obige Themen).

Bei einer Unterweisung sollte das Konzept im Anhang ein Gliederungsschema (maximal 1 Seite) für den geplanten Ablauf der Unterweisung enthalten.

Wir wünschen Ihnen bereits heute eine erfolgreiche IHK-Prüfung.